Seite: 1/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0) überarbeitet am: 02.03.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Klarwachs

Artikelnummer: 1101 farblos

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

**abgeraten wird** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Farbe

Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Affhüppen Esch 12 D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188 Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462 e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700 Beratung in Deutsch und

Englisch

Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43 Beratung in Deutsch und

Englisch

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

GefahrenpiktogrammeentfälltSignalwortentfälltGefahrenhinweiseentfällt

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

**Zusätzliche Angaben:** EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3 Sonstige Gefahren** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0) überarbeitet am: 02.03.2021

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 1)

Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.

Achtung: Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren

(Selbstentzündungsgefahr!).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	25–50%
Reg.nr.: 01-2119457273-39	Verbindungen, <2 % Aromaten	
	🕸 Asp. Tox. 1, H304, EUH066	
CAS: 34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch	2,5–5%
EINECS: 252-104-2	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am	
Reg.nr.: 01-2119450011-60	Arbeitsplatz gilt	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen:Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.Nach Hautkontakt:Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser

spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende

**Symptome und Wirkungen** Benommenheit Kopfschmerz

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

**Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0) überarbeitet am: 02.03.2021

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

**Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

**Schutzausrüstung:** Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. **Weitere Angaben** Übliche Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

**Verfahren** Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Warmes Wasser und Reinigungsmittel

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0) überarbeitet am: 02.03.2021

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur

**sicheren Handhabung** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis

e: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: TRGS 510 Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten ohne Kennzeichnung

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu ng (BetrSichV): -

7.3 Spezifische

**Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische

Verbindungen, <2 % Aromaten

MAK Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³

vgl. Abschn. Xc

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 überarbeitet am: 02.03.2021 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0)

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 4)

	34590-94-8	Dipropylengly	ykolmethylethei	, Isomerengemisch
--	------------	---------------	-----------------	-------------------

AGW Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³

1(I); DFG, EU, 11

PNEC-Werte

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

**PNEC Frischwasser** 19 mg/l PNEC Sediment (Süßwasser) 70,2 mg/kg 4.168 mg/l PNEC Klärwerk

PNEC Sediment (Meerwasser) 190 mg/kg

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder

luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn

die Risikobeurteilung dies erfordert.

Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und

Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das

notwendige Maß zu reduzieren.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das

Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern

> auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

> > (Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0) überarbeitet am: 02.03.2021

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 5)

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren

und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die

Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:

2015: Level 6) betragen.

Als Spritzschutz sind

Handschuhe aus folgenden

Materialen geeignet:NitrilkautschukAugen-/GesichtsschutzBei Spritzgefahr:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13034 Typ 6

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandFlüssigFarbeFarblosGeruch:Mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich > 180 °C (> 356 °F)

Untere und obere Explosionsgrenze

 Untere:
 0,6 Vol %

 Obere:
 7,0 Vol %

Flammpunkt:> 60 °C (> 140 °F) (DIN EN ISO 2719)ZündtemperaturDas Produkt ist nicht selbstentzündlich.

pH-Wert: Nicht anwendbar

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C (68 °F) 40-45 s (DIN EN ISO 2431/3mm)

>21 mm²/s (40°C) (berechnet)

**Dynamisch:** Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte bei 20 °C (68 °F):** 0,86–0,9 g/cm³ (7,177–7,511 lbs/gal) (DIN 51757)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0) überarbeitet am: 02.03.2021

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 6)

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur:** 240 °C (464 °F)

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische

möglich.

Lösemittelgehalt:

VOC (EU) Entfällt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

Entzündbare Feststoffe

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0) überarbeitet am: 02.03.2021

		(Fortsetzung von Seite
Selbstzersetzliche Stoffe un	d Gemische	
	entfällt	
Pyrophore Flüssigkeiten		
	entfällt	
Pyrophore Feststoffe		
Selbsterhitzungsfähige Stof	entfällt	
Gelosterintzungsfunige Gtor	e una demisene	
Stoffe und Gemische, die in	entfällt <b>Kontakt mit</b>	
Wasser entzündbare Gase e		
	entfällt	
Oxidierende Flüssigkeiten		
	entfällt	
Oxidierende Feststoffe		
Organische Peroxide	entfällt	
Organisone i eloxide		
	entfällt	

Seite: 9/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0) überarbeitet am: 02.03.2021

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 8)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

**Reaktionen** Reaktionen mit produktbenetztem Gewebe (z.B. Putzwolle).

10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche

**Materialien** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche

**Zersetzungsprodukte** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben:

Achtung: Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort

auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren

(Selbstentzündungsgefahr!).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0) überarbeitet am: 02.03.2021

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 9)

Einstufu	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische		
Verbindu	ungen, <2 %	a Aromaten	
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50 / 4h	>5 mg/l (Ratte)	
34590-94	34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>19.020 mg/kg (Ratte)	
		13.000–14.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50 / 4h	1.667 mg/l (Ratte)	
<u> </u>		0,76 mg/l (Grünalge)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der

Atemwege/HautAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.KeimzellmutagenitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.KarzinogenitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:			
Kohlenwassersto	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische		
Verbindungen, <2 % Aromaten			
EC50 / 48h	>1.000 mg/l (Daphnien)		
IC50 / 72h	>1.000 mg/l (Alge)	(5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1	

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0) überarbeitet am: 02.03.2021

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 10)

	( )
LC50 / 96h	>1.000 mg/l (Fisch)
34590-94-8 Dipropyl	englykolmethylether, Isomerengemisch
EC50 / 48h (statisch)	1.919 mg/l (Daphnien)
LC50 / 96h	5,3 mg/l (Regenbogenforelle)
LC50 / 48h	10,2 mg/l (Regenbogenforelle)
	34590-94-8 Dipropyle EC50 / 48h (statisch) LC50 / 96h

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3

BioakkumulationspotenzialKeine weiteren relevanten Informationen verfügbar.12.4 Mobilität im BodenKeine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungPBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis		
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	

Ungereinigte Verpackungen:

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0) überarbeitet am: 02.03.2021

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 11)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

**Klasse** entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148** 

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	30–60

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.02.2022 Versionsnummer 19.1 (ersetzt Version 19.0) überarbeitet am: 02.03.2021

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 12)

Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

VOC (EU)

Entfällt.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen Reach Annex II (2021)

Relevante Sätze H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode

unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender

Bereich: Abteilung Produktsicherheit

**Ansprechpartner:** Hr. Dr. Starp **Datum der Vorgängerversion:** 02.03.2021

Versionsnummer der

Vorgängerversion: 19.0

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

(European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Quellen ESIS: European chemical Substances Information System

**ECHA Portal** 

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

\* Daten gegenüber der

Vorversion geändert Ergänzungen, Streichungen, Überarbeitungen

Aktualisiert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnung

(EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)